

Anmeldung und Fächerwahl zur

Besonderen Leistungsfeststellung 2021 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):		m	geboren:	in:	Ext Q	
		w	Staatsangehörigkeit:			
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):			derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):			
Anschrift:						
Telefon: Mobil:			<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____			
Email:						
Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2021 an der Mittelschule München,. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt. Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 5. März 2021						
Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO						
Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)						
1.	<input type="checkbox"/> Deutsch		oder	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾		
	Projektprüfung		<input type="checkbox"/> Technik	oder	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	oder
Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)						
2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder		Muttersprache ²⁾ _____			
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie					
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde					
Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)						
3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (_____)		oder	<input type="checkbox"/> Ethik		
	<input type="checkbox"/> Sport		_____ Einzeldisziplin		_____ Mannschaftsdisziplin	
	<input type="checkbox"/> Musik					
	<input type="checkbox"/> Kunst					
	<input type="checkbox"/> Informatik _____					
	<input type="checkbox"/> Buchführung _____					
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)						
<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung						
Ort, Datum			Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers			
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule						
am _____ angenommen.						
Klaus Landthaler, R						

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.